

# Wildbader Chronik

**Amtsblatt**

für die Stadt Wildbad.

Erscheint **Dienstags, Donnerstags und Samstags**  
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen württembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nachbarortsverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb desselben 1 Mk. 20 Pfg.; hiezu 15 Pfg. Bestellgeld.



**Anzeiger**

für Wildbad u. Umgebung.

**Die Einrückungsgebühr**

beträgt für die einspaltige Zeile oder deren Raum 8 Pfg. auswärts 10 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg. Anzeigen müssen den Tag zuvor ausgegeben werden. Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Hiezu: **Illustriertes Sonntagsblatt** und während der Saison: **Amthche Fremdenliste.**

Nr. 53

Samstag, den 7. Mai 1910

46. Jahrgang

## Rundschau.

**Stuttgart, 3. Mai.** Der Verband württ. Wasserkraftbesitzer hat an die Regierung eine Eingabe gerichtet, in welchem gegen das Projekt der Wasserversorgung Stuttgarts aus dem Enztal Einsprache erhoben wird. In der Begründung dieser Einsprache wird auf die Denkschrift und die Eingabe des Enztalverbandes, welche der Stadt Stuttgart die Ableitung der Quellen des Enztals untersagt wissen will, verwiesen und demselben beigetreten; es wird sodann aber auch betont, daß nicht bloß das obere Enztal leiden, sondern daß die Folgen des Quellwasserentzugs sich auch im ganzen Enztal, wie im Neckartal, für Wasserwerke und Schiffahrt in verhängnisvoller Weise bemerkbar machen würden, namentlich in Jahren ohne außerordentliche Niederschläge, oder wenn z. B. infolge von Epidemien das Enztal den gesamten Wasserbedarf Stuttgarts decken müßte. Sodann wird weiter darauf hingewiesen, daß, wie aus der Denkschrift der Stadt Stuttgart hervorgehe, die erste Enzwasseranlage im Jahr 1926 oder wahrscheinlich schon früher erschöpft wäre, Stuttgart eine Erweiterung der Glemstalanlage, eine Würmtalanlage, sowie die Wasserbeschaffung aus dem Remstal oder aus dem Nagoldtal in Erwägung ziehen müßte; nach und nach hätte also eine ganze Reihe von Flußgebieten Aussicht, von Stuttgart angezapft zu werden. Da im Interesse der Konkurrenzfähigkeit der württembergischen Industrie eine möglichst vollkommene Ausnützung der Wasserkraft unerlässlich sei, so müsse auch von diesem Standpunkte aus verlangt werden, daß die größte Stadt des Landes ihr Trinkwasser da entnehme, wo es in großer Menge bisher ungenützt vorhanden ist, d. h. im Illertal und im Bodensee. Diese beiden Projekte, die von der Stadt Stuttgart bisher nur in ganz ungenügender Weise erforscht worden seien, würden der Staatsverwaltung Gelegenheit geben zu einer wirklich großzügigen Mitversorgung einer Reihe von Gemeinden, welche in der Nähe der nach Stuttgart führenden Leitungen liegen, und es würde damit ein Werk geschaffen, welches unserer weltberühmten Abwasserreinigung würdig an die Seite gestellt werden könnte. Jedenfalls sollte das Enztalprojekt solange nicht genehmigt werden, als nicht die Unmöglichkeit eines derartigen weitausschauenden, auch der Eisenbahnverwaltung zugute kommenden Projekts von unbefangener Seite bewiesen wäre; auch sollte die Gewährung eines Staatsbeitrags, wenn ein solcher für die Stuttgarter Wasserversorgung gefordert werden sollte, nur unter dieser Bedingung erfolgen.

**Stuttgart, 3. Mai.** Ueber die Wirkungen der am 1. Dezember 1909 in Kraft getretenen Erhöhung des Fahrpreises der vierten Wagenklasse um 15 Prozent teilt der „Staatsanzeiger“ mit, daß in den Monaten Januar bis März dieses Jahres die Einnahmen der dritten Klasse um 248 790 Mk., d. i. um 27,6 Prozent, die der vierten Klasse um 406 153 Mk., d. i. 19,59 Proz., zusammen also um 654 943 Mk. gestiegen seien. Wenn man 10 Prozent als natürliche Verkehrssteigerung annehme, so sei ein Mehr von 356 228 Mark oder 12 Prozent der Einnahmen aus der dritten und vierten Klasse durch die Tarifierhöhung erzielt worden. Dieser Einnahmezunahme sei gesteigert worden durch die infolge der Tarifierhöhung eingetret. Rückwanderung von Reisenden

aus der vierten in die dritte Klasse. Denn wäre eine solche Rückwanderung nicht eingetreten, so würde die Mehreinnahme aus beiden Klassen nur 642 910 Mk. betragen statt der oben genannten 654 943 Mk. Die Verkehrssteigerung sei demnach in der Hauptsache nicht der vierten, sondern der dritten Klasse zugute gekommen. Die Mitteilung des „Staatsanzeigers“ schließt aus diesen Berechnungen, daß die Tarifierhöhung eine verkehrshemmende Wirkung nicht gehabt habe. Es zeige sich aber auch deutlich, daß die vierte Wagenklasse, so lange der Zweifelhennig-Tarif bestanden habe, nicht ausschließlich die Klasse der Minderbemittelten gewesen sei, sonst wären nicht so viele Reisende in die dritte Klasse übergegangen.

**Neuenbürg, 3. Mai.** Die Amtsversammlung hat den Voranschlag der Amtskörperschaft für 1910 in den Einnahmen auf 63 100 Mk., in den Ausgaben auf 160 955 Mk. festgesetzt. Zur Deckung der Unzulänglichkeit wurde eine Umlage von 90 000 Mark (82 000 Mk. im Vorjahr) beschlossen. Neben dem Aufwand für das neue Krankenhaus hat zur Steigerung der Ausgaben namentlich die Erhöhung des Aufwandes für die Landarmenbehörde beigetragen, für die rund 3500 Mk. mehr aufzubringen sind. Für das Bezirkskrankenhaus wurde die Bildung einer inneren und einer chirurgischen Abteilung beschlossen, bei der ersteren soll Oberamtsarzt Dr. Härlin die Leitung übernehmen, für die letztere wurde Dr. Henzler, Assistenzarzt an der chirurgischen Abteilung des städtischen Krankenhauses in Heilbronn, als Arzt gewählt.

**Heilbronn, 4. Mai.** Schultheiß Bosc befindet sich im Untersuchungsgefängnis ganz wohl, während sein Kollege Benz von Löchgau jeinem schweren Nieren- und Herzleiden voraussichtlich noch vor der Aburteilung erliegen dürfte. Bosc hat sich dahin ausgesprochen, daß er nicht der einzige Schultheiß sei, der solche Manipulationen begangen habe.

**Ulm, 3. Mai.** Beim Graben eines Kellers im alten, in Privathänden übergebenen Schulhaus in Bollingen auf der Alb wurde eine Kasse mit alten Münzen gefunden. Auf einem beiliegenden Zettel findet sich folgender Vermerk: der Schwedt ist komme, hat als mitgenomme, hat auch wolle have, i hab's vergrabe. 1634 Bozehart. Teutsch D. C. U. Der Fund wurde ins Bollinger Rathaus verbracht.

**Enzberg, O. Maulbronn, 3. Mai.** Am Samstag wurde vom hies. Landjäger ein lediger Goldarbeiter wegen Wildddieberei verhaftet und an das k. Amtsgericht eingeliefert. Ein zweiter Wilderer, der zwar gesehen wurde, aber unerkannt entkam, hat sich gestern selbst dem Amtsgericht Maulbronn gestellt.

**Paris, 3. Mai.** Der Halley'sche Komet ist hier mit bloßen Auge sichtbar. Zwischen 3 und 4 Uhr morgens erscheint er im Osten am Horizont etwas unterhalb von dem Sternbild des Pegasus als ein heller Stern, dessen Schweif sogar in der Gestalt einer flimmernden Wolke für gute Augen zu erblicken ist. — Auch von der Münchener Sternwarte aus wurde der Komet bereits gesichtet.

**Wien, 4. Mai.** Wie nunmehr bestimmt feststeht, wird Graf Zeppelin mit dem Luftschiff „Z III“ am 6 Juni in Wien eintreffen. Kaiser Franz Joseph wird, sobald das Luftschiff gesichtet wird, von dessen Herannahen sofort benachrichtigt werden und sich dann nach der Semmeringsheide begeben,

wo „Z III“ in Anwesenheit des Kaisers landen wird. Graf Zeppelin wird mit seinem Luftschiff die Stadt Wien in einer Höhe von 200 Meter überfliegen und daher überall gut sichtbar sein. Dieses Arrangement ist von dem Neffen des Grafen Zeppelin, der dieser Tage in Wien weilte, getroffen worden.

**New York, 6. Mai.** Nach einem aus San Juan del Sud in Nikaragua eingetroffenen Telegramm ist Carthago in Costarica durch ein Erdbeben zerstört worden. 500 Menschen sind umgekommen.

**London, 5. Mai.** König Eduard von England, der erst vor einer Woche von Biarritz nach London zurückgekehrt war, ist ernstlich an Bronchitis erkrankt, ein Leiden, das angesichts des Alters des Monarchen — er steht im 69. Lebensjahre — und seiner sonstigen Konstitution zu den schlimmsten Besorgnissen Anlaß gibt.

**London, 6. Mai.** Ein um 6 Uhr 20 Min. ausgegebenes Bulletin besagt: Die Symptome der Krankheit des Königs haben sich während des Tages verschlechtert. Sein Zustand ist gegenwärtig kritisch. — Die Mitglieder der königl. Familie wurden in den Buckinghampalast berufen.

**London, 7. Mai.** (Telegr.) König Eduard von England ist heute Nacht halb 1 Uhr gestorben.

## Lokales.

**Aus der Sitzung der Gemeindefolleger**  
vom 22. April 1910.

Infolge einer Anfrage des kgl. Oberamts Neuenbürg wird vom Gemeinderat beschlossen, sich mit der Vornahme der vorgeschriebenen Wohnungsaufsicht in hiesiger Stadt durch die Oberfeuerwache einverstanden zu erklären.

Nachdem die Stadtgemeinde Wildbad auf 1. Januar 1910 sämtliche Aktien der Bergbahn Wildbad A.-G. hier im Betrage von 200 000 Mk. erworben hat und dadurch Alleinbesitzerin des Bergbahnunternehmens geworden ist, legte heute der Vorstand der Aktiengesellschaft den Rechnungsabluß pro 31. Dezember 1909 vor, über dessen Genehmigung in der am 25. April d. J. im Rathausaal stattfindenden Generalversammlung der A.-G. beschlossen werden soll. (Zwischen erfolgt). Dieser Rechnungsabluß bildet die Grundlage, auf welcher das Vermögen der A.-G. als Ganzes nach Auflösung der letzteren gemäß Par. 304 des Handelsgesetzbuchs auf die Stadt Wildbad übergehen wird.

Er lautet:

Aktiva:	
Immobilien-Conto (Liegenschaften)	78 661,68 Mk.
Baufosten-Conto (Bahnanlage)	342 294,10 "
Mobilien- und Utensilien-Conto	1 201,33 "
Materialien-Conto	587,45 "
Conto-Corrent-Conto Ausstände	2 778,77 "
	425 523,33 Mk.
Passiva:	
Aktienkapital-Conto	200 000,— Mk.
Hypotheken-Conto	155 000,— "
Conto-Corrent-Conto (Zahlungsrückstände)	406,95 "
Reservefonds-Conto	1 173,17 "
Banken-Conto (Schuld bei der Vereinsbank hier)	28 793,09 "
Reingewinn pro 1909	40 150,12 "
	425 533,33 Mk.



Der Uebernahmepreis für das Bergbahnunternehmen berechnet sich für die Stadt also folgendermaßen:

1. Buchwert der Liegenschaften und der Bergbahnanlage	78 661,60 Mk.	420 955,78 Mk.
und 342 394,10 Mk.		
2. Vorhandene Mobilien	1 201,33 "	
3. Vorhandene Materialien	587,45 "	
4. Ausstände bei Gustav Kuch zum Adler hier	2682,50 Mk.	
Ausstände bei der Stadt selbst	96,27 Mk.	2 778,77 Mk.
		425 523,33 Mk.

abzüglich des vorhandenen der Stadt verbleibenden Reservefonds von

1 173,17 Mk.  
424 350,16 Mk.

Dieser Uebernahmepreis ist, bezw. wird bezahlt:

1. Durch Erwerb der Aktien auf 1. Januar 1910 200 000,— Mk.
2. Durch Uebernahme der Hypothekenschuld von 150 000 Mark samt 5% Zins vom 1. Mai 1909 bis 31. Dezbr. 1909 155 000,— Mk.
3. Durch Uebernahme der Schuld bei der Vereinsbank Wildbad von 28 793,09 Mk. zuzüglich des zur Ausschüttung an die Aktionäre gelangenden, von der Vereinsbank auszubehaltenden Reingewinns pro 1909 von 40 150,12 Mk. 68 943,20 Mk.
4. Durch Uebernahme des Zahlungsrückstandes 406,95 Mk.

Zusammen 424 350,16 Mk.

Von dem zum Zwecke der Erwerbung der Bergbahn bei der Stuttgarter Lebensversicherungsbank contrahierten Darlehen von 400 000 Mk. wurden auf 1. Januar 1910 200 000 Mk. zur Erwerbung der Aktien verwendet; die restlichen 200 000 Mk. gelangen auf 1. Mai 1910 zur Deckung der unter 2—3 und 4 genannten Beträge mit zusammen 224 350,16 Mk. an die hiesige Vereinsbank zur Auszahlung, welche der Stadtgemeinde die hierbei ungedeckt bleibenden 24 350,16 Mark bis zu ihrer successiven Abtragung aus den Erträgen der Bahn als vorübergehendes Darlehen zu 5% vorstreckt. Nach eingehender Prüfung der einzelnen Posten des Rechnungsabchlusses wird von den Gemeindefollegien einstimmig beschlossen:

1. Den Rechnungsabluß zu genehmigen und die Ausschüttung des Reingewinns in Höhe von 40 150,12 Mk. an die früheren Aktionäre der Bergbahn gegen Rückgabe der Dividendenkoupons nicht zu beanstanden.
2. Die Uebertragung des Vermögens der Bergbahn Wildbad A.-G. hier als Ganzes auf die Stadtgemeinde gemäß Par. 304 des Handelsgesetzbuchs auf Grund dieses Rechnungsabchlusses zu genehmigen.
3. Die Auflösung der Aktiengesellschaft mit Unterlassung einer Liquidation zu genehmigen und zu erklären, daß die Stadtgemeinde in ihrer Eigen-

schaft als Aktionärin durch die Tatsache der Uebernahme des Gesellschaftsvermögens befriedigt ist und daß sie die Aktien alsbald nach Ertragung des Beschlusses ins Handelsregister unter Beiziehung des Vorstandes in notarieller Verhandlung vernichten lassen wird.

4. Die Aufnahme eines vorübergehenden Darlehens von 24 350,16 Mk. verzinslich à 5 Prozent bei der hiesigen Vereinsbank zu genehmigen und dasselbe aus den Erträgen der Bergbahn zur successiven Abtragung zu bringen.

Die auf den Liegenschaften der Bergbahn ruhende zu 5 Prozent verzinsliche Hypothekenschuld von 150 000 Mk. ist hienach mittelst des bei der Stuttgarter Lebensversicherungsbank aufgenommenen zu 4 Prozent verzinslichen Darlehens auf 1. Mai d. J. zur Heimzahlung zu bringen. Nach dem Hypothekenbrief kann erstere Hypothekenschuld aber erst auf 1. Mai 1911 zur Heimzahlung gekündigt werden. Doch haben sich die Gläubiger bereit erklärt, die Heimzahlung ohne Einhaltung der Kündigungsfrist schon auf 1. Mai 1910 zu gestatten, wenn der ihnen drohende Zinsausfall von 1 Prozent auf die Zeit vom 1. Mai 1910 bis 1. Mai 1911 vergütet wird. Da es für die Stadt einerlei ist, ob sie das Darlehen mit 5 Prozent bis 1. Mai 1911 verzinst oder ob sie die verlangte Vergütung von 1 Prozent auf 1 Jahr bezahlt, wird von den Gemeindefollegien beschlossen, die Hypothekenschuld auf 1. Mai 1910 abzutragen und den Gläubigern neben dem Zins bis 1. Mai 1910 1 Proz. Zins fürs folgende Jahr zu vergüten.

Die Vergebung der Insertionen für den hiesigen Kurort pro 1910 an die Firma Rudolf Mosse nach dem Vorschlag vom 26. März 1910 im Betrag von 4310 Mk. und an die Firma August Scherl im Betrage von 824 Mk. wird vom Gemeinderat und Bürgerausschuß genehmigt.

(Fortsetzung folgt.)

## Unterhaltendes Das Familienkreuz.

Roman von M. Gräfin v. Bünau.

(Fortsetzung) (Nachdruck verboten)

„Das kann ich mir denken.“

„Wundert dich das vielleicht nach allem Vorgegungen, daß wir so denken?“

„Nein — es wundert mich gar nicht.“ Käthes Stimme klang gebrochen. Sie ging mit schleppenden Schritten nach der anderen Seite des Zimmers.

„Wo willst du hin?“ fragte Paula schnell.

„Ich will Papa aufsuchen.“

„Und ihm vorzulegen, wie ich dich empfangen habe? Der arme Vater — er hat wirklich schon Sorgen genug!“

Käthe antwortete nicht. Sie strich sich über das Gesicht. Ihre Augen brannten. „Das ist also die Begrüßung meiner Schwestern bei meinem ersten Nachhausekommen! Ich konnte es mir freilich vorher sagen.“ Sie hörte nicht auf das, was Paula ihr noch nachrief.

Im Zimmer ihres Vater blieb sie an der Tür

stehen. Rochlitz drehte ihr, am Schreibtisch sitzend, den Rücken. Als er ihre leisen Schritte hörte, wandte er sich rasch um. Eine angstvolle Frage lag auf seinem Gesicht.

„Geht es schlechter — soll ich kommen?“ fragte er rasch. Dann erst schien er seine Jüngste zu erkennen. Er hielt ihr die Hand hin. „Du bist's Käthe? Ich wußte nicht, daß du schon da bist. Hast du deine Schwestern gesehen?“

Käthe nickte nur. Ein erstickendes Gefühl im Halse verhinderte sie, einen Laut hervorzubringen. Auch auf dem Gesicht des Vaters fand sie denselben Ausdruck wie in den Tagen der Schwester — eine abgemessene, gleichgültige Kälte, keine Spur herzlicher Wiedersehensfreude.

Wie eine Fremde, die wahrscheinlich Störung verursachen wird, nahmen die Jhrigen sie auf. Kein warmes Wort, kein liebevoller Blick traf sie. Die Mutter hätte beides für sie gehabt. Aber zu der durfte sie nicht.

„Vater!“ sagte sie endlich leise. „Darf ich nicht bei der Pflege helfen? Willst du es Paula nicht sagen, daß sie mich zu meiner Mutter lassen muß?“

Rochlitz strich nervös seinen Schnurbart hoch. „Du wirst ja selbst wissen, mein Kind, daß man Schwerkrante nicht aufregen darf. Paula pflegt die Mutter seit drei Wochen. Sie bestimmt auch alles im Hause — ich kann ihr wirklich nicht dazwischen reden. Wenn sie meint, daß es der Mutter schaden könnte, mußt du verständig sein und dich fügen. Vielleicht geht es in ein paar Tagen.“

Käthe nickte still vor sich hin. „Ich hätte es wissen können — ich verdiene es wohl nicht anders.“

Rochlitz hörte die leisen Worte kaum. Jedenfalls antwortete er nicht darauf.

„Wie geht es deinem Mann?“ fragte er nach einer Weile.

„Danke — ganz gut.“

„Willst du dich nicht umziehen?“

Käthe schüttelte nur stumm den Kopf.

„Ich habe vorhin auch deinen Brüdern telegraphiert. Sie werden wohl in der Nacht kommen.“ fuhr Rochlitz fort. (Fortsetzung folgt.)

## Landesbuch-Chronik

vom 1. bis 7. Mai 1910.

Geburten:

5. Mai. Haag, Karl Heinrich, Väter in Nonnenmühl 1 Sohn.
4. Mai. Blas, Friedrich, Oberäger in Lehensägmmühle 1 Sohn.
3. Mai. Bauh, Wilhelm, Schreiner hier, 1 Tochter.

Aufgebote:

30. April. Bogenhardt, Karl Friedrich, Maurermeister hier und Haug, Emilie geb. Bött hier

Gestorbene:

29. April. Obermatt, Martin, Holzhändler, hier 79 Jahre alt.
2. Mai. Fischer, Johann Friedrich, Maler hier, 47 Jahre alt.
3. Mai. Knaupp, Emma Anna, Tochter des Speise-meisters Johann Georg Knaupp hier, 15 Jahre alt.
5. Mai. Gaisch, Salome Johanna, geb. Böhner, Witwe des Güterbesorbers Christian Friedrich Gaisch hier, 70 Jahre alt.
4. Mai. Müller, Eugen Heinrich, Güterbesorberer hier, 43 Jahre alt.

## Preiswerte Servier- u. Haus-Kleider

aus waschbaren, prima Stoffen, bestens verarbeitet und tadellos sitzend. = In allen Grössen vorrätig =



Ganzkleid: 6,75 | Ganzkleid: 8,50 | Ganzkleid: 9,25 | Ganzkleid: 9,75 | Ganzkleid: 10,50

Grösstes Lager in Blusen, Costumes, Röcken, franz. Kleidern, Jacken-Kleid. etc. = Vom einfachsten bis feinsten Genre =

Hugo Landauer,  
Pforzheim.

## Gesucht

wird zu 15. Mai gut

## möbl. Zimmer

mit ev. Pension. Offerte nur mit Preisangabe unter R. M. 80 bis zum 14. Mai an die Exp. d. Bl. erbeten.

## Palmin

per Pfd. 70 Pfg., Palmibutter per Pfund 65 Pfg. Ferner

feinst Pflanzenmargarin offen per Pfund 70 Pfg. in 10 Pfund Eimer 60 Pfg. per Pfund empfiehlt

Robert Greiber.





**Union**  
 Kinemat. Wildbad  
 Gasthof z. alten Linde.

Filmerie  
 Vorführung von  
 erstklassigen  
 Sujets.

**Programm**

für Sonntag, den 8. Mai

Im Gasthaus zur alten Linde.

**- Der Mont-Saint-Michel -**

Herrliche Naturaufnahme Herrliche Naturaufnahme

Drama **Kampf ums Dasein** Drama

Zum lachen. **Schnellsohlerei** Zum lachen.

:: **Des Siegers Wahn** ::

Grossartiges Drama Koloriert Grossartiges Drama

:: **Der verlorene Beutel** ::

Humoristisch :: Humoristisch

:: **Aus den Tropen** ::

Hochinteressant :: Hochinteressant

Urkomisch **Kurzsichtiger Jäger** Urkomisch

**Erinnerung an vergangene Zeiten**

Drama :: Drama

**Eintrittspreise:**

I. Platz 50 Pfg. II. Platz 30 Pfg.  
 Kinder zahlen halbe Preise

**Von 2—11 Uhr Abends Vorstellungen.**

Änderungen vorbehalten **Die Direktion.**

Druck von A. Wildbrett, Wildbad.



# Panorama-Hotel Wildbad

Besitzer: August Bechtle

## Eröffnung

Sonntag, den 8. Mai 1910.

### Danksagung.



Für die vielen Beweise herzl. Teilnahme, welche wir während der langen Krankheit und nach dem Hinscheiden unserer lieben Tochter und Schwester

#### Emma

von allen Seiten erfahren durften, für die Blumen Spenden, für die zahlreiche Begleitung zur letzten Ruhestätte, insbesondere den Schulkameraden und Schulkameradinnen, für den erhebenden Gesang, sowie den Herren Trägern sagen herzl. Dank.

**J. G. Knaupp mit Frau**  
und Kindern.

Wildbad, den 6. Mai 1910.

### Costümröcke

einfach bis feinst, in allen Größen empfiehlt

**E. Weinbrenner, Nachf.**  
Inh. Helene Schanz.

### Dampfwaschanstalt Birkenfeld.

Wir machen Interessenten darauf aufmerksam, daß unser Kraftwagen im Monat Mai jeweils **Montags** und von Juni ab **Montags** und **Donnerstags** nach Wildbad kommen wird. Bestellungen erbitte mir per Telefon oder per Postkarte.

**Copallad**  
**Eisenlad**  
**Fußbodenlad**  
**Fußbodenöl**  
**Stahlspäne**  
**Parquetwische**  
**Parquet Spiegel**  
**Parquetbürsten**  
**Teppichkehrmaschinen**

sowie sämtliche Putzartikel empfiehlt

**Fr. Treiber.**

Als vorzügliches **Rustmittel** empfehle

**Spitzwegerich-, Malz-, Eucalyptus-, Doubons, Waltino-, Eibisch.**

gefüllte Honigkissen  
**Pastilles D'orateurs**  
**G. Lindenberger,**

**Sofort**

wird jede Tinte entfernt durch

**Antiklexin**  
bestes, rasch u. sicher wirkendes  
**Radierwasser.**

In Flacons à 1 Mark bei  
**Ch. Wildb. ett,**  
Papierhandlg.

### Die Württembergische Sparkasse

nimmt Einlagen an von Dienstboten und Arbeitern, Lehrlingen und Gehilfen, niederen Angestellten, Kleinbauern und Kleinhandwerkern. Zinsfuß 3,75%. Halbmonatliche Verzinsung. Einlagen und Rückzahlungen vermitteln kostenfrei die Agenturen und zwar in Wildbad Frau Auguste Kappelmann, Kaufmann We

### Sehr gute Verdienstgelegenheit.

Wir suchen für die Saison in den Bade- und Luftkurorten des Schwarzwaldes einen im Verkehr gewandten Herrn oder Dame für den Vertrieb eines beim besseren Fremdenpublikum leicht verkäuflichen Artikels. Anerbieten unter **F. F. 4231** an Rudolf Woffe, Freiburg i. B.

### Kaffee

direkt von Hamburg!

(Ohne Zwischenhandel.)

Kaffee geröstet per Pfund 110, 115, 120, 130, 136, 140, 148, 150, 158, 165 Pfennig.

Versand in Postkarton mit 1/2 Pfund Paketen oder in Postsäcken von 9 1/2 Pfund franko.

Tee **Feinste chinesische u. indische Mischungen** von Mk. 1.70 bis 4.90.

**Souchong-Peccoblüten-Mischung** p. Pfd. Mk. 2.80.

Tee und Kakao bei Abnahme von 5 Pfd. franko.

**Kakao** garantiert rein p. Pfd. Mk. 1.20, 1.30, 1.50, 1.90, 2.25.

**Koch-Schokolade** garantiert reine Mk. 1.—, 1.10 und 1.30.

Man verlange neueste Preisliste.

Muster gerne zu Diensten.

Hotels bei Saison-Abschlüssen 5 Prozent Rabatt.

Lieferant **erster** Hôtels Baden-Badens, Harzburgs, Heidelbergs, Homburgs, Nauheims, Westerlands etc.

**Eduard Weisert, Hamburg 23.**



\*\*\*\*\*

Empfehle mein gut sortiertes Lager in

**Uhren,**

**Goldwaren,**

**Optischen Artikeln,**

**Elektr. Taschenlampen**

und Zubehör.

**Louis Löffler,**

Uhrmacher u. Uhrenhandlung

**Calmbach.**

Anerkannt billige Preise und gute Bedienung

\*\*\*\*\*

### Bum Saison-Beginn

empfehle mein reichhaltiges Lager in

**Möbel aller Art, Betten**

**Postkarten**

zu denkbar billigsten Preisen

**Complete Wohnungseinrichtungen, Schlaf-**

**Speise- und Herrenzimmer, Salons, Küchen.**

**Complete Schlafzimmer hell Eiche**

bestehend aus 2 Bettstellen, 2 Nachttischen mit Marmor, 1 Waschkommode mit Toilette, 1 Spiegelschrank mit zwei Türen (abschlagbar) von 285 Mk. an.

**Spez: Brautausstattungen.**

in allen Preislagen.

**Billigste Preise!**

Verkauf gegen bar und auf Kredit.

**J. Jitmann Nachf.**

Pforzheim :: Westl. Karl-Friedrichstr 53



Wildbad, 5. Mai 1910.

## Todes-Anzeige.

Hiermit machen wir die schmerzliche Mitteilung, dass unsere liebe, treubesorgte Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwägerin und Tante

**Frau Salome Haisch We.**  
geb. Bätzner

heute Nachmittag 5<sup>1/2</sup> Uhr nach kurzem, schweren Leiden im Alter von 70 Jahren sanft verschieden ist.

Die trauernden Hinterbliebenen:

**Familie Kloss.**

Beerdigung: Sonntag Nachmittag 4 Uhr.

**Ideal-Fussbodenlackfarbe**  
in fünf Farben vorrätig bei **Robert Treiber.**

## Costume-Röcke

in allen Größen in **Washstoffen weiß und farbig** von **Mk. 6.75** an

in **Wollstoff, schwarz, blau, grau** und in allen modernen Farben von **Mk. 7.50** an.

**Gustav Rienzle**

Königl. und Herzogl. Hoflieferant  
**König-Karlstraße 107.**

## Ev. Gottesdienst.

Sonntag, den 8. Mai 1910.  
Gaudi.

Vorm. 10 Uhr **Predigt.**  
Stadtpfarrverweser Kumpf.

Nachm. 1 Uhr **Christenlehre** mit den Töchtern. Stadtvikar Weller.

Nachm. 2 Uhr **Predigt** in **Sprossenhaus.** Stadtpfarrverweser Kumpf.

Abends 8 Uhr **Bibelstunde** in der Kleinkinderschule. Stadtvikar Weller.

## Danksagung.



Für die vielen wohl-tuenden Beweise liebevoller Teilnahme an dem so schweren Verluste unseres lieben, treubesorgten Gatten, Schwieger-sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels

**Eugen Müller**

amtl. Güterbeförderer und Kgl. Posthalter

sagen wir auf diesem Wege unseren innigsten tiefgefühlten Dank.

Für die trauernden Hinterbliebenen

die Witwe:

**Pauline Müller,**

## Wildbad. Ortspolizeiliche Vorschriften

(Fortsetzung.)

### D. Sonstiges.

(vergl. § 366 Z. 10 des R. St. G. B.)

#### § 18.

Die Gehwege innerhalb der Stadt dürfen mit keinen den Verkehr hindernden Gegenständen belegt, bezw. verstellt werden; insbesondere dürfen auf denselben keine Obst- und Gemüsekörbe oder Warenvorräte, Kisten, Fässer und dergl. aufgestellt werden.

Die Befuhr von Brennholz auf die Trottoirs, um es in die Häuser zu bringen, ist vom 15. Oktober bis 15. April gestattet; das Brennholz muß aber sofort und längstens innerhalb 24 Stunden vom Trottoir wieder entfernt werden.

Holzbeugen, die über Nacht stehen bleiben, müssen in einer den Verkehr nicht hindernden Weise aufgestellt und so durch eine oder mehrere brennende Laternen beleuchtet sein, daß ihre den Geh- und Fahrwegen zugekehrten Seiten genügend beleuchtet sind.

Niemand ist befugt, Holzvorräte, Fässer oder Gefährte, Karren und Ähnliches vor oder bei fremden Gebäuden aufzustellen. (vgl. oben § 5)

#### § 19.

Zum Aushängen und Ausstellen von Verkaufs- und anderen Gegenständen an Gebäuden, Türen, Fenstern, Umzäunungen, sowie von Schaukästen, Aushängschildern und anderen Anklündigungsmitteln des Gewerbebetriebs, der Kunst und Industrie, von Stockbrettern, Vogelkäfigen etc., soweit dieselben in den Luftraum der Straße vorstehen, ist polizeiliche Erlaubnis erforderlich.

Das Ausstellen von Blumentöpfen außerhalb des Fensters nach der Straße ist jedoch ohne Weiteres gestattet:

1. wenn die Grundfläche derselben die Fensterbank nicht überragt;
2. wenn überdies vor den Blumentöpfen am Fenster ein oder zwei wohlbefestigte Eisenstäbe in der Art angebracht sind, daß höhere Töpfe nicht über dieselben, kleinere aber nicht unter denselben herabfallen können.

#### § 20.

Das Verpichen und Brennen der Fässer ist nur an den durch die Polizeibehörde bezeichneten Plätzen und unter den von denselben anzuordnenden Sicherheitsmaßregeln gestattet.

#### § 21.

Es ist verboten, kleine Kinder ohne Beaufsichtigung durch hierzu taugliche Personen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen umhergehen zu lassen.

Das Steigenlassen von sog. Drachen, das Blenden mit Spiegeln, das Schießen mit Armbrüsten und Blasröhren und das Schleudern, sowie ähnliche Handlungen, welche geeignet sind, das Publikum zu belästigen oder Tiere scheu zu machen, sind auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen verboten.

#### § 22.

Der Straßenverkehr darf nicht durch Anhäufung von Personen, welche auf den Gehwegen in einer den Wandel hemmenden Weise stehen bleiben, gestört werden, ebensowenig durch das Antreten und Marschieren geschlossener Abteilungen, Züge etc. auf den Gehwegen.

#### § 23.

Die Benützung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze bei Ausbesserung von Bauten ist nur mit Erlaubnis der Ortspolizei und nach Maßgabe der dabei gegebenen Vorschriften zulässig.

Die Baustellen sind bei Nacht durch brennende Laternen hinlänglich zu beleuchten.

Das Aufgraben von öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen behufs Herstellung und Reparaturen von Dohlen, sowie zum Zwecke der Legung

und Ausbesserung von Röhrenleitungen, Gehwegen u. s. w. ist ohne polizeiliche Erlaubnis verboten.

Das Belegen öffentlicher Wege, Straßen und Plätze mit Baumaterialien, Holz, Steinen, Dünger und dergl. ohne polizeiliche Erlaubnis und in verkehrstörender Weise ist verboten.

#### § 24.

Wer außerdem nach erhaltener Erlaubnis die öffentliche Straße oder Teile derselben bei Bauten oder Ausbesserung von Gebäuden, bei Grabarbeiten für Dohlen, Gasleitungen etc., beim Auf- und Abwinden von Gegenständen, Dachreparaturen oder aus Anlaß anderer derartiger Verrichtungen vorübergehend der allgemeinen Benützung entzieht, muß den betreffenden Teil der Straße durch Warnungszeichen, Schutzwehren, Einfriedigungen und dergl. kenntlich machen und während der Dunkelheit beleuchten.

Die Deckel von Schächten und die Straßentappen von Leitungseinrichtungen müssen zugänglich erhalten bleiben und dürfen mit Baumaterialien oder Aushubmaterialien nicht überdeckt werden.

#### § 25.

Die Kellerfalltüren auf der Straße, soweit solche gestattet sind, dürfen zum Eingehen in den Keller und Ausgehen nur in der Art berührt werden, daß sie nach dem Eintritt in den Keller sogleich wieder geschlossen werden müssen und erst beim Austritt wieder geöffnet werden dürfen.

Das Offenstehenlassen der Falltüren während des Aufenthalts in den Kellern ist verboten.

Die Türen müssen genau eingepaßt und vollständig eben sein, auch aus scharf gerippten Eisenplatten oder aus mit Asphalt oder Zement ausgegossenen Abdeckungen bestehen, welche stets in gutem Zustand zu erhalten sind.

An den Rändern darf nichts hervorstehen, auch müssen Bänder und Kloben vollständig eingelassen werden.

## II. Erhaltung der Reinlichkeit auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

### A. Verhütung von Unreinlichkeit.

(vergl. § 366 Z. 10 des R. St. G. B., Art. 19 und Art. 32 Z. 5 des P. St. G.)

#### § 26.

Jede Verunreinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze ist verboten.

Bauschutt und dergl. darf nicht aus den Häusern oder von diesen herab auf die Straße geworfen, sondern muß dort hingetragen und beim Ausschütten und Aufladen zur Vermeidung des Staubes begossen werden.

Wagen, auf welchen Baumaterialien, Schutt, Dünger und dergl. geführt werden, müssen so eingerichtet sein, daß von der Ladung nichts verloren gehen kann, wodurch die Straße verunreinigt würde.

#### § 27.

Das Aushängen von Wäsche, sowie das Sonnen, Ausschütteln, Klopfen und Ausstäuben von Betten, Matratzen, Fußdecken und derartigen Gegenständen ist während der Zeit vom 15. Mai bis 30. September auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, sowie an Türen, Fenstern und Balkonen gegen die Straße, bei den an die Enz angrenzenden Häusern der Hauptstraße auch gegen den Enzfluß und an der Rückseite der Häuser der Löwenbergstraße gegen die Staatsstraße verboten.

An der Vorderfront der Häuser der Haupt- und König-Karlstraße darf auch während der übrigen Jahreszeit Wäsche nicht ausgehängt werden.

#### § 28.

Es ist verboten, in die Schächtlöcher der städtischen Kanäle und der Hauskanäle ekelhafte oder schädliche Flüssigkeiten, Rehricht oder sonstigen Unrat einzuwerfen oder einzugießen.

#### § 29.

An öffentlichen Brunnen, Pferde, Chaisen, Wegen, unsaubere Gefäße und andere Gegenstände zu waschen, ist untersagt. (Fortsetzung folgt.)